



SCHUTZKONZEPT

Kindertagesstätte Wingertswichtel Hahnheim
Zum Sportplatz 5
55278 Hahnheim

Telefon: 06737-1660
E-Mail: kindergarten@hahnheim.de

Vorwort

Unsere KiTa ist eine kommunale sozialpädagogische Einrichtung, in welcher Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt familienergänzend betreut werden. Wir begleiten Ihr Kind in seiner Entwicklung pädagogisch, wertschätzend und situationsorientiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt können 145 Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren in sieben Kindergruppen in ihrer Entwicklung pädagogisch begleitet und betreut werden.

Momentan arbeiten 21 fest angestellte pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Zudem bereichern zweieinhalb ständige Vertretungskräfte aus dem Vertretungspool der Verbandsgemeinde Rhein-Selz sowie eine engagierte Elternschaft unsere pädagogische Arbeit.

Uns ist bewusst, dass sexueller Missbrauch zu 52% im familiären Umfeld, zu 32% in Institutionen, zu 9% im weiteren sozialen Umfeld und zu 7% durch Fremdtäter stattfindet. Anhand dieser Zahlen ist es uns wichtig, dieses Thema mit unserem Schutzkonzept ins Bewusstsein zu rufen und zum Wohle der Kinder eine Haltung der Achtsamkeit zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Dies erfordert ein qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet. Damit mögliche Grenzverletzungen im Alltag rechtzeitig wahrgenommen werden, sind alle unsere Mitarbeiter*innen für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, in unserer Einrichtung eine offene Kommunikations-Kultur zu etablieren damit unsere Mitarbeiter*innen befähigt werden, auch unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen. Schließlich ist uns bewusst, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen, durch einen engen Austausch mit den Eltern steigt.

Zudem wird mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) den Teams in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitarbeiter*innen vorgelegt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen langen Zeitraum vom Team der KiTa Wingertswichtel gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung.

Stand: Hahnheim, August 2023

Inhalt

Vorwort	2
Gliederung	4
1. Gesetzliche Grundlagen	5
2. Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl	5
2.1. Altersgemäße Aufklärung der Kinder	6
2.2. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen	7
2.3. Nähe und Distanz	7
2.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder	8
3. Teamkultur	10
4. Verhaltensampel – „was ist ok – was ist nicht ok“	11
5. Beteiligung	12
5.1. Beteiligung der Kinder	12
5.2. Beteiligung der Eltern	14
5.3. Beteiligung des Teams	15
6. Beschwerdemanagement	15
6.1. Beschwerden durch die Kinder	15
6.2. Beschwerden durch Eltern	16
7. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen	17
8. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	18
8.1 Formen von Gewalt und deren Anhaltspunkte	18
8.1.1 Formen der Kindeswohlgefährdung	18
8.1.2 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	19
8.2 Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten der Kindeswohlgefährdung	21
8.3 Meldesystem und Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	22
8.4 Präventionsmaßnahmen	23

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Kinderschutzkonzept der KiTa Wingertswichtel basiert auf folgenden Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Grundgesetz

Art. 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Art. 6 „Anspruch aller Kinder auf Erziehung.“

Bundeskinderschutzkonzept (siehe Seite 2)

Neufassung SGB VIII

§8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.“

§8b „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern.“

§45 „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung.“

§47 „Meldepflichten.“

2. Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl

In unserer KiTa Wingertswichtel hat jedes einzelne Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Dabei ist uns folgende **Haltung des Personals** wichtig:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind,
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder,
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes,
- Unterstützung des Kindes zum Zeigen und Formulieren dieser Grenzen.

Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, dass

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas,
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo alleine aufhält),
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß wann und wo sich die Kinder genau aufhalten),
- wenig Sexualerziehung vermittelt wird,
- kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht.

Deshalb sind in unserer Einrichtung unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) angemessene Strukturen geschaffen und im pädagogischen Konzept festgeschrieben worden, die gleichzeitig Freiheit und Schutz gewährleisten. Zudem ist das Thema Sexualerziehung fest in unserem pädagogischen Konzept verankert. Wir verfügen über ein Netzwerk von Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten, welches fortlaufend aktualisiert und erweitert wird (siehe Punkt 7 in diesem Schutzkonzept).

Für die konkrete Umsetzung in unserer pädagogischen Arbeit im Alltag bedeutet dies für uns:

2.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Schon ab dem ersten Kindergartenjahr wird mit den Kindern in der KiTa Wingertswichtel altersgerecht über sexuellen Missbrauch geredet:

- Was dürfen nur Mama und Papa machen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke)?
- Was darf nur mit meinem Einverständnis gemacht werden (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke)?
- An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat, was mir nicht gefällt?
- Ich darf NEIN sagen!
- An wen wende ich mich, wenn ein/e Erzieher*in nicht auf mein STOP hört?
- An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf mein STOP hört?

2.2 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kindergartenjahre wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt:

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper, Bilderbuchbetrachtungen zu den verschiedenen Themen wie Gefühle und Sexualität?)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen („Mein Körper gehört mir!“)?
- Wie wahre ich diese Grenzen (kleines Nein, großes Nein)?
- Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen?
- Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen.

2.3. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzeptes unserer KiTa Wingertswichtel. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Fachkraft und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Fachkraft – dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die Mitarbeiter*innen können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Fachkraft muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden. Des Weiteren sollten keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die sein negatives Selbstbild hervorrufen können.

2.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Fachkraft abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen weiblichen als auch männlichen Teammitgliedern der KiTa Wingertswichtel übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Praktikanten, „Bufdis/FSJler“ sowie feste Vertretungskräfte nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen.

Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Toilettengang

Die Toilettensituation in der KiTa Wingertswichtel ist halboffen gestaltet (mehrere Kindertoiletten) mit Schamwänden dazwischen sowie Türen. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Hierfür gibt es die Möglichkeit die Toilettentür abzuschließen. Diese kann aber im Notfall durch die Fachkräfte von außen geöffnet werden. Vor dem Öffnen einer Toilettentür – egal ob verschlossen oder nur angelehnt – kündigt sich die Fachkraft durch Einholen der Erlaubnis an („Darf ich reinkommen?“).

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt ob eine bestimmte Bezugsperson wickeln, helfen darf. Im Rahmen der Sauberkeitserziehung werden von den Fachkräften mitunter auch Geschlechtsteile benannt.

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Das pädagogische Personal leistet altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Fachkraft respektiert.

Nacktheit/Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies bis auf die Unterhose bzw. Windel tun, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird.

Die Fachkräfte der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Zudem achten das pädagogische Personal bei Kindern in Badekleidung im Garten auf potentielle erwachsene „Zuschauer“, die den öffentlichen Weg außerhalb des KiTa-Geländes nutzen. Bleiben diese Personen am Zaun stehen oder tauchen öfter auf, werden sie vom Personal gezielt angesprochen beziehungsweise ggf. bei der Polizei gemeldet.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Teammitgliedern bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert sind. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt

Schlafsituation/Ausruhen

Die Schlafsituation wird, wenn möglich immer von zwei Fachkräften begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Fachkräften kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Fachkraft sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht.

Kinder im U3 Bereich dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist, da gerade in den Sommermonaten die Kinderschlafsäcke bzw. Bettdecken ausreichend wärmen. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Das pädagogische Personal behält jederzeit die Kleidung an.

3. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen verringert wird:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Teammitglied in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Das pädagogische Personal praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Durch unser teiloffenes Konzept lernt das gesamte Kollegium alle Kinder und umgekehrt die Kinder sämtliche Teammitglieder kennen.
- Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks sowie der gegenseitigen Reflexion sind Standard und ausdrücklich gewünscht.

4. Verhaltensampel – „was ist ok – was ist nicht ok“

In einer teaminternen Diskussion zu diesem Thema sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es Verhaltensweisen im Arbeitsalltag gibt, die nicht entwicklungsfördernd sind, aber dennoch vorkommen können. Somit haben wir eine Unterscheidung erarbeitet: „Was ist ok – was ist nicht ok“.

Was ist ok:

- Grenzen aufzeigen
- Konsequent sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen
- Anleiten und unterstützen beim An- und Umziehen
- Professionelles Wickeln
- Altersgerechter Körperkontakt
- Altersgerechte Aufklärung

Was ist nicht ok:

- Schlagen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Anspucken
- Mobbing
- Vernachlässigung

Strafen

- Nicht altersgerechter Körperkontakt (Intimsphäre)
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Sexistische Witze
- Kein Kind wird zur eigenen sexuellen Befriedigung genutzt

Pädagogisch anzweifelbare Methoden, wie z.B. festhalten, laut werden, Auszeiten geben, oder das obligatorische auf den Tisch hauen, haben sich nicht trennscharf in „ist ok oder ist nicht ok“ zuordnen lassen und können situationsabhängig vorkommen. Dieses Ergebnis wird uns zukünftig in unserer weiteren pädagogischen Arbeit sensibilisieren.

5. Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team in einer Kindertagesstätte braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern, Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen ...).

Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und –pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

5.1 Beteiligung der Kinder

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages 2016): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland: Berlin. (Online unter: http://www.bundestag.de/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme_kinderrechte-data.pdf).

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist auch eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb die Kinderrechte ganz bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.

Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz in der KiTa Wingertswichtel benannt:

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu in der KiTa Wingertswichtel. Diesbezüglich kontrolliert sich das Kollegium untereinander (Haltung der Achtsamkeit).

Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden

In der KiTa Wingertswichtel werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, bei gruppeninternen Entscheidungen)
- In jeder Gruppe ist eine Fachkraft Ansprechpartner*in für die Interessen und Belange der Kinder. Diese werden gesammelt an den jeweiligen Bereichsleiter*in weitergeleitet um sie mit der Leitung zu bearbeiten.
- die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder u.v.m.

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team der KiTa Wingertswichtel jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird vom pädagogischen Personal feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.

Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf der KiTa Wingertswichtel genügend Phasen des Freispiels zu integrieren. Zudem ist nach dem Mittagessen in jeder Altersgruppe eine Ruhepause in den Alltag eingeplant. Die Fachkräfte entscheiden individuell und möglichst in Absprache mit den Kindern, wie diese Ausruhphase aussieht (CD hören, schlafen, lesen, malen, ...).

Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern. Die Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein, als der Einhaltung des Tagesplanes.

Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Das pädagogische Personal nimmt die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

5.2 Beteiligung der Eltern

Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept der KiTa Wingertswichtel. Das Schutzkonzept wird an den Aufnahmevertrag als Anlage angehängt.

Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf vielen Ebenen

In der täglichen Arbeit der KiTa Wingertswichtel bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. So gibt es Elternabende in den Gruppen mit intensivem Austausch und verpflichtend mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr. Durch diese Regelungen wird eine Vertrauensbasis geschaffen, auch Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) anzusprechen und Eltern ggf. Hilfestellung (z.B. Ergotherapie, Psychotherapie, Erziehungsberatung) zu geben (siehe Punkt 7: Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen).

Aushänge und sonstige Informationen

Das Schutzkonzept hängt neben der Konzeption für alle Eltern zugänglich in der KiTa Wingertswichtel aus. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden Eltern neben Aushängen zusätzlich per E-Mail informiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage unter www.kita-wingertswichtel-hahnheim.de zu finden.

5.3 Beteiligung des Teams

In der KiTa Wingertswichtel gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u.a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.

- 1 x pro Woche Kleinteam pro Gruppe
- 1 x pro Woche Bereichsleitungs-Team mit der KiTa Leitung
- 1 x pro Woche Großteam mit allen Teammitgliedern

Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz. Das vermittelte Wissen wird im Großteam weiter reflektiert und besprochen.

6. Beschwerdemanagement

Beschwerden, egal ob von Eltern, Sorgeberechtigten, Kindern oder von Fachkräften werden bei uns sensibel und vertraulich entgegengenommen, bearbeitet und dokumentiert.

Zu unseren Instrumenten des Austausches gehören:

- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternausschuss-Sitzungen
- Austausch per Mail oder KiTa-App
- wöchentlicher Austausch mit dem Träger

6.1 Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer sprachlich hervorgebracht, sondern oftmals nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert werden. Daher schult sich das Team der KiTa Wingertswichtel fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Kinder haben oftmals eine innere Hemmschwelle, sich zu beschweren. Die Erzieher*innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst

genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder eine vertrauensvolle Bindung zu uns Fachkräften aufbauen, so dass sie in der Lage sind, ihre Anliegen direkt mit uns zu klären. Das betrifft sowohl Unzufriedenheiten im KiTa-Alltag (z.B. "Ich komme nie dran, wenn ich mich melde"), bis hin zu Auseinandersetzungen mit anderen Kindern. Es wirkt sich günstig auf das Selbstkonzept des Kindes aus, wenn es im KiTa-Alltag erfährt, dass es seine Themen eigenständig in der KiTa (ggf. zusammen) mit erwachsenen Personen klären kann.

Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten der Erwachsenen eingestanden wird.

Manche Kinder äußern weder im Morgenkreis noch im vertrauensvollen Gespräch mit den Fachkräften ihre Unzufriedenheit. Diese erzählen sie ihren Eltern zu Hause. Unser pädagogisches Ziel in einer solchen Situation ist es, dass die Kinder nach und nach in die Lage versetzt werden, am nächsten KiTa-Tag mit Unterstützung eines Elternteils ihr Anliegen noch einmal selbst vorzubringen. Wir versuchen dann im Gespräch mit dem Kind und den Beteiligten den Sachverhalt zu klären und Lösungen zu finden.

6.2 Beschwerden durch Eltern

Bereits mit der Aufnahme und im jährlich wiederkehrenden Entwicklungsgespräch bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll direkt an die Fachkräfte oder die Leitung zu wenden. Die Eltern suchen sich aus, an wen sie sich mit der Beschwerde wenden. So haben sie die Möglichkeit, ihr Anliegen in einem vertrauensvollen Setting vorzubringen. Die Eltern werden ermuntert, ihre Beschwerde klar und konsequent zu benennen, so dass ein diesbezügliches Gespräch, wenn nötig auch außerhalb eines Tür- und Angelgespräches vertieft werden kann. Dazu können nach Möglichkeit spontan kurze oder längerfristig ausgiebige Gesprächstermine im geschützten Rahmen vereinbart werden. Entsprechend des Anliegens entwickeln wir in Rücksprache im pädagogischen Team Maßnahmen zu adäquaten Lösungen.

In dem Fall, dass sich im direkten Kontakt mit den Fachkräften keine für beide Seiten annehmbare Lösung erarbeiten lässt, können sich die Eltern zunächst an die Vertreter des Elternausschusses wenden. Wenn auch hier keine Einigung erzielt wurde, ist die nächste Anlaufstelle für die Beschwerde der Träger der Einrichtung. Es gibt außerdem die Möglichkeit sich bei größeren Konflikten an die Fachberatung zu wenden (i.d.R. beim zuständigen Jugendamt anzufragen.)

Des Weiteren ist es möglich, Unterstützung über den Kreis- oder Stadtelternausschuss oder im Landeselternausschuss durch erfahrene EA-Vertreter zu erhalten (kollegiale Beratung über die Rechtslage, Verweis an den zuständigen Ansprechpartner im zuständigen Jugendamt oder Ministerium).

Im äußersten Fall, wenn man über all diese Wege zu keiner Lösung gelangt, können sich jederzeit alle Eltern und alle Elternausschüsse an das Landesjugendamt wenden (landesjugendamt@lsjv.rlp.de) mit ihren bereits oben erwähnten professionellen Fachberatungen.

7. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit der KiTa Wingertswichtel in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Kinderschutzzentrum Mainz e.V.

Lessingstraße 25

55118 Mainz

Telefon 06131 613737

info@kinderschutzzentrum-mainz.de

Evangelische Psychologische Beratungsstelle der Ev. Dekanate Mainz, Ingelheim und Oppenheim

Kaiserstraße 37

55116 Mainz

Telefon 06131 965540

epbmainz@t-online.de

Caritas-Beratungs- und Jugendhilfe Zentrum

Lotharstraße 11-13

55116 Mainz

Telefon 06131 533010

beratungszentrum@caritas-mz.de

Kinderschutzbund Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Ludwigstraße 7

55116 Mainz

Telefon 06131 614191

info@kinderschutzbund-mainz.de

Pro Familia Zentrum Mainz

Quintinstraße 6

55116 Mainz

Telefon 06131 28766-10

mainz@profamilia.de

8. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Abschließend ist das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung dargestellt. Diese Vorgehensweisen sind allen Team-Mitgliedern bekannt und hängen für die Eltern sichtbar aus.

8.1 Formen von Gewalt und deren Anhaltspunkte

8.1.1 Formen der Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Man unterscheidet:

- Psychische Gewalt (Diskriminierung, fehlende emotionale Zuwendung, Anschreien etc.)
- Vernachlässigung (fehlende Pflege, Vernachlässigung der Aufsicht etc.)
- Körperliche Gewalt (fehlende altersgerechte Behandlung)
- Sexueller Missbrauch (von Überzuwendung bis hin zu Geschlechtsverkehr)

Die verschiedenen Formen von Gewalt können sowohl intern als auch extern auftreten.

Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat für uns viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen steht für uns der Begriff "Gewalt" auch für soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken. Ein Kind oder Jugendlicher ist Gewalt ausgesetzt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Kinder oder Jugendlicher ausgesetzt ist. Dazu zählen über verbale (z.B. drohen, hänseln) und körperliche (schlagen, treten, kneifen usw.) Attacken hinaus auch Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder jemanden ignorieren. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und -notwendigen Rangeleien und Kräfteressen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen zu kennen und entsprechend zu reagieren und zu handeln. Wir sprechen dann von Gewalt, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind. Ein Kind, das sich dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann, braucht Hilfe. Wir verstehen unsere Arbeit als Fachkräfte in erster Regel als Begleiter*in, Beschützer*in und Unterstützer*in. Bei Konflikten zwischen den Kindern versuchen wir, sie dazu zu bringen ihre Konflikte selbst zu lösen. Wenn sich Kinder schlagen, sollen sich die vermeintlichen Täter und Opfer zusammensetzen und klären wie es zu diesem Zwischenfall gekommen ist. Das bedeutet, das Täter*in und Opfer sich verständigen müssen um herausfinden, wie es zu dieser Situation kam und wie sich die handelnden Kinder dabei gefühlt haben.

8.1.2 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes:

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

Verhalten des Kindes:

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner geworden, aggressiv, verschlossen?
- Spricht das Kind nicht mehr?

- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einem/r Mitarbeiter*in sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Sehen Sie körperliche Verletzungen am Kind?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung (sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen) feststellen?

Verhalten der Betreuungspersonen:

- Hat sich etwas am Verhalten der Betreuungspersonen verändert?
- Wie ist der Umgang miteinander: ist er/sie abweisend, aggressiv, genervt, verschlossener?
- Sucht ein/e Mitarbeiter*in besonders oft den Kontakt zum Kind?
- Möchte der/die Mitarbeiter*in viel alleine sein, oft wickeln etc.?

Familiäre Situation:

- Hat sich etwas in der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil eine neue Partnerin / einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Steht ein Umzug bevor?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden?

Wohnsituation:

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
- Was erzählt das Kind?

8.2 Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten der Kindswohlfährdung

Grundsatz 1: Ruhe bewahren – besonnen Handeln!

Durch ein kurzes Innehalten wird der Schaden von Grenzverletzungen, deren Vorgeschichte oft weit zurückreicht, nicht wesentlich vergrößert. Viel mehr bietet besonnenes Handeln die Möglichkeit, sich selbst mehr Klarheit zu verschaffen und ggf. Fachkräfte und Fachstellen hinzuzuziehen. Es sollte stets darauf geachtet werden, nichts zu versprechen, was hinterher nicht gehalten werden kann.

Grundsatz 2: Das (mögliche) Opfer schützen!

Es sind keine eigenen Untersuchungen anzustellen und keine beschuldigte Person mit dem Verdacht zu konfrontieren (Beweismittel könnten vernichtet werden und der Druck der Geheimhaltung auf das Opfer erhöht werden).

Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde. Das Jugendamt oder die KiTa übernehmen die Hilfe und die therapeutische Behandlung des Kindes oder der Familie. Das Gericht oder die Staatsanwaltschaft übernehmen die Verfolgung des Täters.

Grundsatz 3: Achtsam zuhören!

Personen, die über einen Fall von Grenzüberschreitungen berichten, könnten selbst Opfer sein. Hier gilt es, empathisch auf die möglicherweise traumatisierte Person einzugehen. Machen Sie Mut und zeigen Sie, dass sie dem/der Hinweisgeber*in Glauben schenken. Vermeiden Sie gute Ratschläge oder heftiges Nachfragen. Diese Verhaltensregeln gelten für Gespräche mit Zeugen eines Falles von Grenzüberschreitung. Obwohl das Gespräch vertraulich ist, kann es notwendig sein, Schutzmaßnahmen umgehend einzuleiten. Weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie im Bedarfsfall Fachkräfte zu Rate ziehen, um die Situation einzuschätzen.

Grundsatz 4: Wichtiges zeitnah notieren!

Das menschliche Erinnerungsvermögen neigt dazu, frühere Erinnerungen aktuellen Entwicklungen anzupassen. Eine gründliche und vor allem umgehende Dokumentation ist daher später Grundlage für ein differenziertes eigenes Handeln oder die Zusammenarbeit mit Fachkräften und gegebenenfalls der Strafverfolgungsbehörde.

8.3 Meldesystem und Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Werden die Verdachtsmomente durch andere Personen an verantwortliche Mitarbeitende herangetragen, ist die wie folgt beschriebene Vorgehensweise anzuwenden:

Phase 1: Lagebeurteilung

Jeder interne und externe Hinweis wird ernstgenommen. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem/der Hinweisgeber*in zu halten. Jeder Hinweis wird an die Leitung der Einrichtung weitergeleitet, die den Vorfall dokumentiert und beurteilt, ob Schutzinteressen umgehend zu beachten sind.

Phase 2: Fallkonferenz

Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, des Trägers und ggf. externen Beratern bewertet und dokumentiert. Es werden Gespräche mit den Beteiligten geführt, relevante Informationen eingeholt, sofern diese nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung von Betroffenen führt oder Beweismittel vernichtet werden können. Nach Auswertung der Information der Gespräche wird eine Risikobewertung durchgeführt. Die interne/externe Kommunikation wird vorbereitet.

Phase 3a: Sachverhalt ausgeräumt

Ist der Vorwurf offensichtlich unbegründet, ist die Situation klarzustellen und eine Rehabilitation des/der Verdächtigen einzuleiten. Die näheren Umstände der Verdachtsäußerung sind aufzuarbeiten und der gesamte Vorfall ist zu dokumentieren.

Phase 3b: Sachverhalt erhärtet

Ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass der Vorwurf oder Hinweis plausibel ist, so sind im ersten Schritt Schutzmaßnahmen zu bedenken und gegebenenfalls zu ergreifen. Richtet sich der Vorwurf gegen Mitarbeiter*innen, so ist der/die Beschuldigte frei zu stellen, wenn so Schaden abzuwenden ist. Bei dem Vorgehen wird auch berücksichtigt, dass auch hier die Unschuldsvermutung gilt. Die Betroffenen und ihr Umfeld werden unterstützt. Bei einem Übergriff wird dieser gemäß des Verfahrensablaufs (Anlage – Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in KiTas) mit den Dokumentationsbögen 1-4 (Anlage – Dokumentationsbögen) dokumentiert und im Team besprochen. Anschließend ist umgehend der Träger zu informieren. Diese Regelung ist auf der Teamsitzung am 14.12.2021 allen Mitarbeiter*innen bekannt gegeben worden. Sollte es von außen einen Hinweis auf ein grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen geben, werden diese von der

pädagogischen Leitung geprüft, bearbeitet und eventuell weitere Maßnahmen eingeleitet. Bei Vorliegen von grenzüberschreitendem Verhalten ist sofort der Träger und eine externe insofern erfahrenen Fachkraft zu informieren.

8.4 Präventionsmaßnahmen

Uns ist bewusst, dass die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter der Einrichtung bestehen kann. Diese Gefahr soll durch verschiedene Maßnahmen eingeschränkt werden.

Mitarbeiter

Bei Einstellung eines Mitarbeiters, eines Praktikanten, eines FSJlers/FÖJlers oder eines Bundesfreiwilligen muss generell ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate- siehe § 72a, SGB VIII) vorgelegt werden. Die Mitarbeiter sind zur regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre / Leitung alle 3 Jahre) des Führungszeugnisses verpflichtet. Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex (Anlage) zu unterschreiben, die No go's (Anlage) und das Kinderschutzkonzept vorab zu lesen. Die Inhalte werden im Einstellungsgespräch thematisiert und besprochen. Neue Mitarbeiter werden bei uns im Rahmen eines Personalgespräches in unser Kinderschutzkonzept eingewiesen.

Wir legen viel Wert auf wertschätzende Kommunikation, Teamentwicklung und Partizipation. Für uns im Team ist es selbstverständlich, dass wir individuelle Grenzen haben, die wir schützen. Bei „Übergriffen“ von Kindern (z.B. in den Schritt bzw. an den Busen greifen oder zu enges Kuschneln) weisen wir die Kinder auf unsere persönlichen Grenzen und unser Wohlbefinden hin. Die STOPP-Regel gilt hier sowohl für Kinder als auch für Mitarbeiter*innen.

Kinder

Die Kinder der Einrichtung werden im KiTa -Alltag für das Thema „Mein Körper gehört mir“ und „Das sind meine Rechte“ stark gemacht. Sie bestimmen, wer ihnen nahekommen darf und wie weit. Unsere STOPP-Regel gilt für andere Kinder sowie Erwachsene und wir achten auf strengste Einhaltung.